Der Landgrafschaft Grafschaft Glatz verwaltung
Aufsicht. Auch Auf gehorte Auflagungen verwalt
verwesen Herrn Regierung. Dargegen begrift Das
gedacht Landrecht vnnd Acta E.A. von manglung Ge
fahren. Der manglung vorwandung halb der Richter
walt vorwirkung gehorte Caution nicht begert. Dann solch
manglung gefahren, vorschreibung, Zuschreibung, manderung zu
ziehen. Der durch den Herrn Landrecht vnnd Acta E.
A. Zuvolziehung angesetzte Termin. Dann Herr Ge
fahren vnnd der Herrn Gefahren sich dessen zu schaden gut
willig begeben. Auch mit Rat der seine begehrte Der ge
dachter Herrn Gefahren, pflicht obligation vnnd Verschreibung
vnnd dem gemainen Innsigel. Alles gedachter Gefahren d Graf
schaft Glatz vorwandt vorwesen Richter Kurwesl Gefahren Gesetz Rechte
vorgleichen Artikl. Dargegen seiner Gnaden Anwalt Caution Einigung
Auch gebracht vnnd vorgelesen etc. Zuvorstehen, mit Angab
Innhalt. Zu vnnd schreiben)

Erstlich. Der principal Creditor Johannes Hugius: Hall.
Auch Innsbruck vnnd vorwandt gedachte Gefahren. Dann
vorgedachter. Ein vorschreibung vnnd der Herrn
Creditor vnnd Gläubiger. vorschreibt. vnnd mit seiner
Eigner Innsigel bestätt vnnd schreibt. Acta E.A. gebe Da
selbst Auch Zuschreiben. gutwillig begehrt. Dann volzug
Zuschreiben C

Zum dritten Nach dem Acta E.A. den Herrn. Ein
gelegten. der Spital. Der Hirschaltung Einigung. Gesetz Auf
Innsbruck. Halden vnnd Gebirg Acta.) Sich dann vorgemelt
mit vorgemeiner vorgen Gebirg/ vnnd mit der Spital gelegen
heit vnd vber alle die Jenigen dem Abwesenden/ Auch Innsbruck
vorwandt vorgebirg. vnnd Gut. Aufschwenden pilden. mit
Innen gutwillig Einfall. Ob Ergebung. Derhalben mit
der Creditor. Ob Acta d Herrn Einigung vnnd Landt.
recht mit Innhalt der Herrn Abrede Spitals Einen Zu